



STADTGEMEINDE
FREISTADT

Erster Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2019

Freistadt, 23. Oktober 2019
Fin 902-4/2019 Rm

Kundmachung

Im Sinne des § 74 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990, i.d.g.F., wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Freistadt in der am 21. Oktober 2019 abgehaltenen Sitzung die Feststellung des ersten Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2019 beschlossen hat.

Der vom Gemeinderat beschlossene Nachtragvoranschlag liegt von heute an durch zwei Wochen im Gemeindeamt öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bürgermeisterin:

Mag. Elisabeth Paruta-Teufer

Angeschlagen am: 23. 10. 2019

Abgenommen am: 8. 11. 2019

Stadtgemeinde Freistadt

Hauptplatz 1 | 4240 Freistadt | Tel.: +43 (7942) 725 06-0 | Fax: +43 (7942) 725 06-11
E-Mail: post@freistadt.at | www.freistadt.at